

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem 8. Kapitel des SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) Vergütungsverhandlungen mit der für Wuppertal zuständigen Pflegekasse (Bundesknappschaft) und dem Träger der Sozialhilfe (Landschaftsverband Rheinland) geführt und ab Juni 2008 folgende neue Pflegesatzvereinbarungen getroffen. Die vereinbarte Laufzeit wurde vom 01.06.2008 bis zum 30.06.2010 festgelegt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 zugestimmt.

Die Bundesknappschaft wurde informiert und hat bestätigt, dass durch einen Eingabefehler im Berechnungssystem bei der Knappschaft ein falscher Pflegesatz ermittelt wurde. Die Betriebsleitung von APH hat nach Erteilung der Bescheide diese geprüft und festgestellt, dass die Pflegesätze / Heimentgelte für die Einrichtung Wuppertaler Hof fehlerhaft sind. Die Knappschaft hat daraufhin die Vergütungsvereinbarung durch eine Korrekturberechnung ab 01.06.2008 berichtigt. Der Pflegesatz hat sich verringert.

Das Ergebnis der Neuberechnung ist in eine korrigierte Vergütungsvereinbarung eingeflossen, die in der als Anlage beigefügten Aufstellung zusammengefasst ist. Zur besseren Übersicht werden die alten bis 31.05.2008 geltenden Pflegesätze / Heimentgelte und die korrigierten neuen Pflegesätze / Heimentgelte ab 1. Juni 2008 dargestellt.